



# Amtsblatt

Nr. 28/10. Oktober 2011

B 1207 B

| Inhalt  | Seite |
|---|-------|
| <i>Bekanntmachung</i>   |       |
| <i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)</i>   |       |
| <b>1. Flächennutzungsplan</b>   |       |
| <i>Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/26 Linprunstraße (südl.), Sandstraße (westl.)</i>   |       |
| <b>2. Bebauungsplan</b>   |       |
| <i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1951 Linprunstraße (südl.), Sandstraße (westl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 496)</i>  | 285   |
| <i>Öffentliche Bekanntmachung</i>   |       |
| <i>Freiwilliger Wehrdienst</i>  |       |
| <i>Übermittlung v. Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung</i>  | 286   |
| <i>Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für Teile des Stadtbezirks 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied)</i> | 286   |
| <i>Freistellung</i>   |       |
| <i>– Bekanntmachung –</i>   |       |
| <i>Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 22.09.2011 – Az. 61130-611pf/030-2305#004 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken</i>                                    | 287   |
| <i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>   | 289   |
| <i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>   | 290   |
| <i>„Freistellung</i>  |       |
| <i>– Bekanntmachung –</i>   |       |
| <i>Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.09.2011 – Az. 61130-611pf/008-2305#016 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken</i>                                   | 290   |

## Bekanntmachung

### Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Für das Planungsgebiet

#### 1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/26 Linprunstraße (südlich), Sandstraße (westlich)

#### 2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1951 Linprunstraße (südlich), Sandstraße (westlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 496)

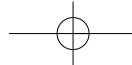
wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 14. Oktober 2011 mit 15. November 2011** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 07.07.2004 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 496 vom 20.01.1972 als Erweiterungsfläche für das südlich gelegene Strafjustizzentrum des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz 1 (Nymphenburger Straße 16) festgesetzt. Da die Erweiterungsabsicht nicht mehr besteht, plant der Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer auf seinen Grundstücksflächen Wohnungen für Staatsbedienstete zu bauen.

Wesentliche städtebauliche und grünplanerische Planungsziele sind die Ergänzung der bestehenden Blockrandbebauung und die Sicherung des Planungsgebiets als Wohnstandort mit gut nutzbaren Freiräumen.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 14. Oktober 2011 mit 15. November 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:



**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 28/2011**

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Maxvorstadt**, Augustenstraße 92 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-27798, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 701 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

**am Mittwoch, 9. November 2011 um 19.00 Uhr im Saal des Pfarrheims Bennopolis, Kreittmayrstraße 29**

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 21. November 2011 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 28. September 2011      Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Freiwilliger Wehrdienst**

**Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

**Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat**

Postanschrift:  
Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat HAI/212  
Ruppertstr.19  
80466 München

Dienstgebäude:  
Ruppertstr.11, Zimmer 065, 80337 München  
Bürgerbüro Forstenrieder Allee, Forstenrieder Allee 61a, 81476 München  
Bürgerbüro Leonrodstraße, Leonrodstr. 21, 80634 München  
Bürgerbüro Orleansplatz, Orleanstr. 50, 81667 München  
Bürgerbüro Pasing, Landsberger Str. 486, 81241 München

Öffnungszeiten:  
Montag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag: 10.00 Uhr – 18.30 Uhr  
Mittwoch: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Meldebehörde die genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergeben.

München, im September 2011      Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für Teile des Stadtbezirks 22 (Aubing–Lochhausen–Langwied)**

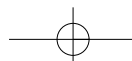
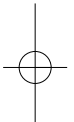
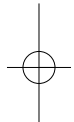
In der Sitzung vom 27.07.2011 hat die Vollversammlung des Stadtrates den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für Teile des Stadtbezirks 22 (Aubing–Lochhausen–Langwied) beschlossen.

Der Umgriff des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan „Neuaubing/Westkreuz“, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Rahmen dieser vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung, insbesondere über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge gewonnen werden. Ebenso sind die Ziele der Sanierung und die Möglichkeiten der Planung und Durchführung zu ermitteln. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen voraussichtlich ergeben werden.

Auf die Rechtswirkung der örtlichen Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Insbesondere wird folgender Hinweis erteilt:

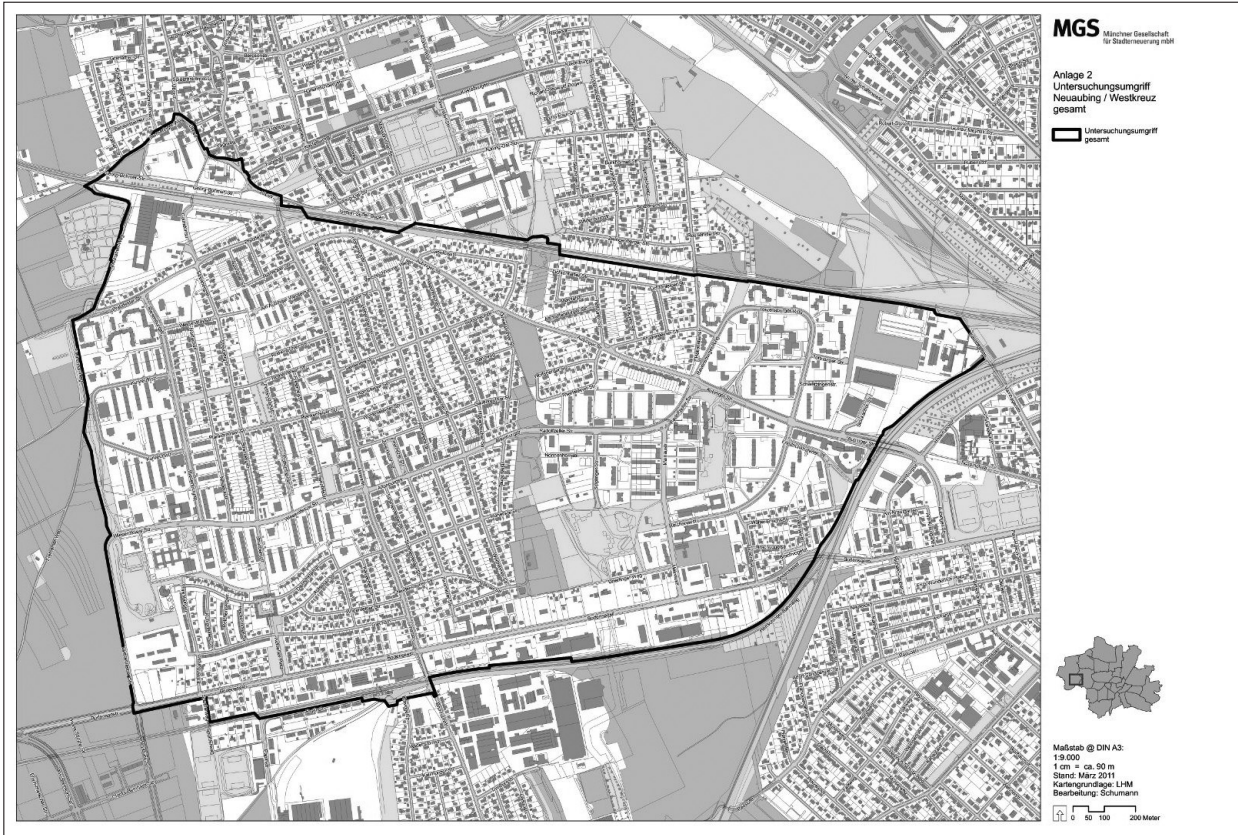
Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 28/2011

verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

München, 28. September 2011 Referat für Stadtplanung und Bauordnung



**Freistellung  
- Bekanntmachung -**

**Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.09.2011 – Az. 61130-611pf/030-2305#004 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.**

**Freistellungsbescheid**

1. Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5520, Streckenbezeichnung München Pasing – Buchloe, werden zum 30.09.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

| Gemeinde | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche (m <sup>2</sup> ) |
|----------|-----------|------|-----------|--------------------------|
| München  | Aubing    | -    | 1630/10   | 249,00                   |
| München  | Aubing    | -    | 1631/3    | 1.142,00                 |
| München  | Aubing    | -    | 1631/11   | 415,00                   |
| München  | Aubing    | -    | 1631/13   | 130,00                   |
| München  | Aubing    | -    | 1809/2    | 11,00                    |

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 31.03.2011

**Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle München  
Arnulfstraße 9/11  
80335 München

einzuzeigen.



**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 28/2011**

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

eingelegt wird.

**Hinweis**

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/54856-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 22. September 2011 Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle München  
Im Auftrag  
gez. Fischer

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

| ausgestellt von der Stadtparkasse München | Sparkassenbuch Nr. | auf den Namen des Einlegers       |
|---|--------------------|-----------------------------------|
| Geschäftsstelle 3                         | 903434496          | Zielcke-Enne NL Hildegard         |
| Geschäftsstelle 3                         | 3000577217         | Zielcke-Enne NL Hildegard         |
| Geschäftsstelle 3                         | 3000900542         | Zielcke-Enne NL Hildegard         |
| Geschäftsstelle 3                         | 3000900559         | Zielcke-Enne NL Hildegard         |
| Geschäftsstelle 8                         | 3000442230         | Drexl Paula                       |
| Geschäftsstelle 24                        | 1211721            | Furtner Gisela                    |
| Geschäftsstelle 26                        | 82018425           | Kirschner Margarete               |
| Geschäftsstelle 37                        | 37044138           | Morgen Andreas                    |
| Geschäftsstelle 37                        | 37319043           | Koch Margot                       |
| Geschäftsstelle 50                        | 50382936           | Waltersperger Ludwig              |
| Geschäftsstelle 50                        | 61403481           | Zengler NL Karl                   |
| Geschäftsstelle 65                        | 107047599          | Forster Erna                      |
| Geschäftsstelle 68                        | 86055381           | Rinke Bernhard u.Ingeborg         |
| Geschäftsstelle 111                       | 109360396          | Schindler Isabel                  |
| Geschäftsstelle SM-1                      | 4346383            | Zimmermann NL Gisela              |
| Geschäftsstelle SM-1                      | 4006615            | Zimmermann NL Gisela              |
| Geschäftsstelle SM-1                      | 3290871            | Klug Sebastian                    |
| Geschäftsstelle PB2                       | 41016213           | Eck Anna                          |
| Geschäftsstelle PB-SM                     | 1967801            | Pliagouras Constantinos und Irini |
| Geschäftsstelle PB-SM                     | 1966951            | Pliagouras Constantinos und Irini |
| Geschäftsstelle PB-SM                     | 85079572           | Brunner Elsa                      |
| Geschäftsstelle ZS-MF                     | 67045104           | Kuzmin NL Toivo                   |
| Geschäftsstelle ZP                        | 34083709           | Ettinger Erich                    |

Es wurde am 05.10.2011 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 30.09.2011 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 30.12.2011 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 30. September 2011 Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 28/2011**

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 30.06.2011 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher (Sparbuch Nummer 35382019 und 35016112 Kobold Maria wurden am 30.03.2011 aufgegeben), wurden mit Verfügung vom 30.09.2011 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

| ausgestellt von der Stadtparkasse München | Sparkassenbuch Nr. | auf den Namen des Einlegers |
|---|--------------------|-----------------------------|
| Geschäftsstelle 2                         | 84063411           | Loeser Constanzia           |
| Geschäftsstelle 27                        | 80080260           | Orsulic Robert              |
| Geschäftsstelle 35                        | 35028406           | Schnitter Anna              |
| Geschäftsstelle 40                        | 40024242           | Gürtler NL Ilse             |
| Geschäftsstelle 52                        | 52034055           | Klingerbeck Lydia           |
| Geschäftsstelle 54                        | 54415591           | Reger Brigitta              |
| Geschäftsstelle 66                        | 3000748792         | Siebert Irmgard             |
| Geschäftsstelle 66                        | 3000748834         | Siebert Irmgard             |
| Geschäftsstelle SM1                       | 3000197289         | Folmers Brigitte            |
| Geschäftsstelle PB002                     | 1248954            | Meyer NL Ingeborg           |
| Geschäftsstelle PB004                     | 3000178586         | Mainzer Edith               |
| Geschäftsstelle PB014                     | 901323600          | Burckhardt-Kolbeck Gabriele |
| Geschäftsstelle PB096                     | 53315008           | Kirchmeier Max und Barbara  |
| Geschäftsstelle PB109                     | 109306399          | Breyer Egon und Karla       |
| Geschäftsstelle 35                        | 35382019           | Kobold Maria                |
| Geschäftsstelle 35                        | 35016112           | Kobold Maria                |

München, 30. September 2011 Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

**„Freistellung – Bekanntmachung –**

**Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.09.2011 – Az. 61130-611pf/008-2305#016 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.**

Freistellungsbescheid

1. Das folgende Flurstück in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5501, Streckenbezeichnung München – Treuchtlingen, wird zum 23.09.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

| Gemeinde   | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche (m <sup>2</sup> ) |
|------------|-----------|------|-----------|--------------------------|
| LH München | Allache   | –    | 1324/116  | 81,00                    |

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 15.06.2011.

**Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München Arnulfstraße 9/11 80335 München einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 53175 Bonn eingelegt wird.

**Hinweis**

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 89/ 5 48 56-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 29. September 2011 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München im Auftrag gez. Fischer“

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 28/2011

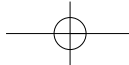
**Legende:**

- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer betroffenes Flurstück
- Umgriff der Entbehrlchkeitsprüfung
- Umgriff der freizustellenden Fläche

Anlage zum Freistellungsbescheid des  
 Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München  
 vom 22.09.2011 Az. 61130-611pr/09-230549/16  
 Im Auftrag

Zur Wahrung der Urheberrechte ist eine Weitergabe an andere Nutzer nicht gestattet. Datenquelle: DB Netz AG, DB-GIS Bahn-Geodaten; Nutzung der  
 Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung in gedruckter oder sonstiger Form und Weitergabe an ganz- oder teilrechtlichfähige Dritte ist nicht gestattet.  
 Grundlagen: Flurstückdaten DB AG; Katasterdaten Vermessungsamt

|   |   |                                |  |
|---|---|--------------------------------|--|
| Antragssteller: DB AG, vertreten durch<br>Mobility<br>Networks<br>Logistics<br>DB Services Immobilien GmbH<br>Niederlassung München, Barthstraße 12, 80339 München<br>München, den 15.06.11 <i>A. Alexander Steinicke</i><br>i.A. Alexander Steinicke | vom EBA genehmigt   |                                |  |
| EP Nr. 630 e  | Titel Nachtrag zum Antrag vom 03.05.2011<br>Antrag auf Freistellung von Bahn-<br>betriebzwecken (nach §23 AEG)<br>Stadt MÜ, Allich Certelplatz, Fa. Bittl | IBB Nr. 35000091<br>(35000153) | Planinhalt<br>Umgriff der Entbehrlchkeitsprüfung<br>und der Freistellung von<br>Bahnbetriebzwecken |
| Gemeinde  | Stadt München   | Maßstab                        | 1:1000   |
| Gemarkung   | Allich  | Anlage                         | 2  |
| Strecke   | München Hof - Treuchtlingen   | Datum                          | 15.08.2011   |
| Strecke Nr.   | 5501  | Bearbeitet                     | Steinicke  |
| Bahn-km   | 10,593 - 10,623 Ld.B.   | Format                         | A3   |
| CAD-Dat   | ..München\Entwicklung\OBStrom\München\München_Allich_Certelplatz\CAD\35-611-GP-385-110816   |                                |  |



## Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 28/2011

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf  
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

### Nichtamtlicher Teil

#### Buchbesprechungen

**Detterbeck, Steffen: Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht. – 9. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXIX, 680 S. (Lernbücher Jura) ISBN 978-3-406-61448-4; € 25.–**

In der Reihe „Lernbücher Jura“ aus dem Beck-Verlag werden die Pflichtfächer im juristischen Studium nach einheitlichen Kriterien behandelt. Besonderen Wert wird auf zahlreiche Beispielsfälle sowie Fälle mit Lösungen und Hinweise zur Klausurtechnik gelegt.

Der Autor beschränkt sich auf klausurrelevante Probleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Behandelt werden neben den Formen des Verwaltungshandelns und dem Verwaltungsverfahren auch die Grundzüge des Staatshaftungsrechts. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuell ergangene Rechtsprechung und die neueste Literatur. Neu aufgenommen wurde eine Darstellung des polizei- und ordnungsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs. Der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch wurde in Teilen neu gefasst. Die EU-rechtlichen Bezüge wurden durchgehend vertieft.

**Grunderwerbsteuergesetz: Kommentar. Begründet von Ernst Paul Borutta und Otto Klein. Bearb. von Peter Fischer ... – 17. Aufl. – München: Beck, 2011. XXII, 1141 S. (Beck'sche Steuerkommentare) ISBN 978-3-406-61349-4; € 119.–**

Der Standardkommentar bietet neben einer umfassenden Darstellung des Grunderwerbsteuerrechts in seinen ausführlichen

Vorbemerkungen auch zahlreiche alternative Denk- und Argumentationsansätze.

Die materiell-rechtlichen Ausführungen in den Kommentierungen der Einzelschriften erläutern umfassend die zahlreichen Problemstellungen des Grunderwerbsteuerrechts und berücksichtigen dabei die relevante Rechtsprechung, die Verwaltungsauffassung sowie die einschlägige Literatur. Erläutert wird der neue § 6a GrEStG einschließlich des dazugehörigen BMF-Schreibens. Nach der Föderalismusreform haben die meisten Bundesländer die Grunderwerbsteuersätze wieder erhöht. Dies verursacht einen größeren steuerrechtlichen Beratungsaufwand.

Das ausführliche Sachregister ermöglicht einen raschen Zugriff auf die gesuchten Informationen.

**Marburger, Horst: Der aktuelle Hartz IV-Ratgeber. Neue Regelbedarfe, neue Hinzuverdienstgrenzen, Zuschüsse und Gutscheine für das neue Bildungspaket. – 2., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2011. (Walhalla Rechtshilfen) 143 S. ISBN 978-3-8029-7394-9; € 9,95.**

Der Ratgeber klärt über die Rechte und Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II auf.

Der Autor erklärt, wer anspruchsberechtigt ist und erläutert, welche Pflichten damit verbunden sind. Er zeigt auf, welche grundlegenden Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts sich daraus ergeben und wie entsprechende Leistungen zu beantragen sind. Zudem geht der Autor auch auf Leistungen aus der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung ein. Viele Beispiele, Tipps und Schaubilder ergänzen die Ausführungen.

Die Neuauflage informiert über die Leistungen zur Bildung und kulturellen Teilhabe (Bildungspaket), über neue Regelbedarfe und die geänderten Hinzuverdienstgrenzen.

*Amtsblatt der Landeshauptstadt München*

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.  
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (089) 8996 32-0, Telefax (089) 856 14 02.  
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

